

# Haushaltssatzung der Gemeinde Todtmoos

## für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat am 08.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.222.722
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.370.860
1.3	ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-148.138
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-148.138
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-148.138

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.693.222
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.694.240
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.018
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.504.435
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.455.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-951.065
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-952.083
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.420.915
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	57.286
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.363.629
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	411.546

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf Euro 1.420.915,00

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 0,00

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 1.044.544

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 340 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 360 v. H.

**Todtmoos, den 08.12.2020**

  
**Janette Fuchs**  
Bürgermeisterin

